

Laibacher Zeitung.

N^o. 56.

Donnerstag am 10. März

1853.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insertionsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Insetate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Insertionsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Ämtlicher Theil.

S. k. apostol. Majestät haben dem Wiener Bürger, Joseph Ettenreich, in allergnädigster Anerkennung der thätigen Hilfe, durch welche derselbe bei Gelegenheit des am 18. v. M. auf die Allerhöchste Person gerichteten Mordversuches zur Ergreifung des Verbrechens beigetragen hat, das Ritterkreuz Allerhöchster ihres Franz Josephs-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Der österreichisch-preussische Zoll- und Handelsvertrag.

(Fortsetzung.)

I. Verzeichniß

derjenigen Gegenstände, welche im Zwischenverkehre zwischen Preußen und Oesterreich eingangszollfrei oder zu einem ermäßigten Zwischenzollsätze zuzulassen sind.

B. Gegenstände, welche im Zwischenverkehre einem ermäßigten Zollsätze unterliegen, und zwar:

1. Bast-, Binsen-, Rohr-, Schilf- und Strohwaren:

a) Matten und Fußdecken von Bast, Binsen, Schilf und Stroh, ordinäre, gefärbt, auch rohes, gespaltene Strohrohre, Zwischenzollsatz in Preußen per Ctr. 1 Rthlr., in Oesterreich 1 fl. 30 kr.

b) Stroh-, Rohr- und Bastgeflechte und dergleichen Waren, so weit solche nicht unter A. Nr. 22, oder vorstehend unter a. und nachstehend unter c. genannt sind: Decken von ungespaltenem Stroh; Hüte (mit Ausnahme der Bast- und Strohhüte) ohne Garnitur; gespaltene, gebeizte Strohrohre, in Preußen pr. Ctr. 3 Rthlr. 5 Sgr.; in Oesterreich 4 fl. 30 kr.

c) Stroh-, Rohr- und Bastgeflechte, welche mit seidenen oder anderen Gespinnsten, oder mit Korbhaaren durchzogen oder durchweht sind (Sparterie), in Pr. per Ctr. 21 Rthlr.; in Oest. 30 fl.

2. Baumwollgarn aller Art, ungemischt oder gemischt mit Wolle oder Leinen, ungebleicht, gebleicht oder gefärbt, eindrähig, mehrdrähig oder gewollent, ungeschlichtet oder geschlichtet, in Preußen in Oest. 2 fl. 30 kr.

3. Leinwaren, einschließlich der Waren aus Horn, Klauen und anderen thierischen Schnitzstoffen (mit Ausnahme von Schildpatt, Elfenbein und Muschelschalen):

a) Fischbein, gerissenes, per Ctr. 1 Rthlr.; 1 fl. 30 kr.

b) Beinwaren, alle anderen, auch in Verbindung mit Holz, lohgarem Leder, Glas, Papier und Pappe, Marmor, Speckstein, Gips, unedlen, weder echt noch unecht vergoldeten oder versilberten, noch mit Gold- oder Silberlack überzogenen Metallen (mit Ausnahme von Neusilber oder Packfong); Fischbein, geschnittenes und Fischbeinstücke, per Ctr. 3 Rthlr. 5 Sgr.; 4 fl. 30 kr.

4. Blei- und Rochsifte per Ctr. 3 Rthlr. 5 Sgr.; 4 fl. 30 kr.

5. Bleiwaren, feine, nämlich: Spielzeug, ganz oder theilweise aus Blei; auch andere Bleiwaren, lackirt, gefirnißt oder bemalt, jedoch weder echt noch unecht vergoldet oder versilbert, noch mit Gold- oder Silberlack überzogen, auch in Verbindung mit Bein (mit Ausnahme von Elfenbein), Horn, Klauen, Holz, lohgarem Leder, Glas, unedlen, weder echt noch unecht vergoldeten oder versilberten, noch mit Gold- oder Silberlack überzogenen Metallen (mit Ausnahme von Neusilber oder Packfong) per Ctr. 5 Rthlr.; 7 fl. 30 kr.

Anmerkung. Spielzeug aus Zinn wird wie Spielzeug aus Blei behandelt.

6. Bürstenbinderwaren, grobe, nämlich: Waren aus Borsten in Verbindung mit Holz und Eisen, weder gebeizt, lackirt, gefirnißt noch polirt, per Ctr. 15 Sgr.; 45 kr.

7. Chemische Hilfsstoffe und Producte, nämlich:

Alaun, Salzsäure, Schwefelsäure, per Ctr. 15 Sgr.; 45 kr.

8. Eisen und Eisenwaren, mit Ausnahme von Maschinen oder Maschinenbestandtheilen:

a) Roheisen, in gleichen Bruchstücken, d. h. altes gebrochenes Eisen und Eisenabfälle (Eisenfeile, Hammer Schlag oder Schmiedzunder) per Ctr. 7 1/2 Sgr.; 22 1/2 kr.

Roheisen bei unmittelbarer Versendung von den Hüttenwerken mit Ursprungszeugnissen der Bergbehörden per Ctr. 5 Sgr.; 15 kr.

b) gefirnißtes, d. h. alles geschmiedete und gewalzte Eisen in Stäben (mit Ausnahme des faconirten, der runden, unter einem halben preussischen oder Wiener Zoll dicken Stäbe und des mehr als 7 preussische oder Wiener Zoll breiten Flacheisens), Luppenisen, Eisenbahnschienen; Stahl, roher und raffinirter (gegarbter) Zement- und Gußstahl (mit Ausnahme der Stangen von nicht mehr als ein halb Wiener oder preussische Zoll Dicke) per Ctr. 20 Sgr. 1 fl.

c) faconirtes, d. h. in einer für den Gebrauch vorgerichteten Form aus geschmiedetem oder gewalztem Eisen in Stäben; Eisen, welches zu groben Bestandtheilen von Wagen (Achsen u. dgl.) roh vorgeschmiedet ist, sofern dergleichen Bestandtheile einzeln einen Centner und darüber wiegen; Eisenblech und Eisenplatten (einschließlich des mehr als 7 preussische oder Wiener Zoll breiten Flacheisens), weder polirt, noch verzinkt, gefirnißt, lackirt oder gelocht; Stahlblech und Stahlplatten, weder polirt noch abgeschliffen; Pflugscharenisen; Anker, sowie Anker und Schiffsketten per Ctr. 1 Rthlr.; 1 fl. 30 kr.

d) Eisenblech und Eisenplatten, polirt, verzinkt (Weißblech), verzinkt oder gefirnißt; Stahlblech und Stahlplatten, polirt oder abgeschliffen; Eisendraht (einschließlich der runden, unter einem halben preussischen oder Wiener Zoll dicken Stäbe), Stahldraht (einschließlich der nicht mehr als ein halb preussischen oder Wiener Zoll dicken Stangen), roh oder polirt; Stahlsaiten, per Ctr. 1 Rthlr. 22 1/2 Sgr.; 2 fl. 30 kr.

e) Eisengußwaren, rohe, d. h. alle, die nicht abgedreht, gefeilt, gestemmt, gelocht, gebohrt, geschliffen, polirt, gefirnißt sind, per Ctr. 15 Sgr.; 45 kr. Anmerkung. Spuren von abgestemmtten Uebergüssen oder von Gußnäthen schließen die Gußwaren von der Einreihung in diesen Tariffatz nicht aus.

f) Eisenwaren, gemeine, d. h. grobe aus geschmiedetem Eisen oder Eisenguß, aus Eisen und Stahl, Eisenblech, Eisen- und Stahldraht gefertigte Waren, auch verzinkt, verpulvert, mit einem schwarzen Anstrich oder Firniß zum Schutze gegen den Rost versehen (jedoch weder polirt, abgeschliffen, noch lackirt), auch in Verbindung mit Holz, nämlich: gebohrte, gelochte oder zu Sitteln verbundene Stäbe und Platten, Ambosse, Mauerschließen, Brecheisen (Wassfüße), grobe Schlagel, Hammer, Bestandtheile von Wagen, so weit sie nicht vorstehend unter c) genannt sind; grobe Eisengußwaren, so weit sie nicht vorstehend unter c) genannt sind, auch glasirte (emailirte) Kochgeschirre; Nägel, Nieten, Haken, Klammern, Zwickel, Pflüge, Eggen, Harken, Hauen, Rellen, Krampen, Hebeln, Rechen, Schaufeln, Dung-, Heu- und Ofenzabeln, Fallen und Fangeisen, Haspeln, Winden, Hemmschube, Hufeisen, Striegeln, Ketten (mit Ausschluß der Anker und Schiffsketten), Bratspieße, Dreifüße, Feuerbunde, Feuerzangen, Glutschaufeln, Schürhaken, Kessel, Pfannen, Mörser und Mörserstößel, Thüre- und Trubenbeschläge, Platteisen, Holzschrauben, Feilen, Raspel, Kaffeetrommeln, Kaffeeschrauben, Feilen, grobe Ringe, Schraubstöcke, Stemmeisen, Thurmuhren, grobe Wagebalken, grobe Zangen, Maulkrommeln, Krabbürsten von Eisendraht für Metallarbeiter, grobe Drahtwaren von Eisen- und Stahldraht und dergleichen, außerdem alle Alexe, grobe Sägen, Sichel, Seisen, Luchmacher und grobe Schneidescheeren (d. h. Zuschneidescheeren), grobe Messer zum

Handwerksgebrauch (auch Kneife, Bauernpuffer) per Ctr. 2 Rthlr.; 3 fl.

Anm. Unwesentlich an den vorgedachten Waren befindliche Bestandtheile von anderen unedlen Metallen, die weder echt noch unecht vergoldet oder versilbert, noch mit Gold- oder Silberlack überzogen sind (mit Ausnahme von Neusilber oder Packfong), schließen diese Waren von der Zulassung zu dem Satze von 2 Rthlrn. oder 3 fl. für den Zentner nicht aus.

g) Eisenwaren, feine, d. h. Waren aus feinem Eisenguß, Eisen- und Stahlwaren, polirt, abgeschliffen, lackirt (gefirnißt), jedoch weder echt noch unecht vergoldet oder versilbert, noch mit Gold- oder Silberlack überzogen, auch in Verbindung mit Bein (mit Ausnahme von Elfenbein), Horn, Klauen, Holz, lohgarem Leder, Glas, unedlen, weder echt noch unecht vergoldeten oder versilberten, noch mit Gold- oder Silberlack überzogenen Metallen (mit Ausnahme von Neusilber oder Packfong), z. B. Messer (mit Ausnahme der vorstehend unter f) genannten), Scheeren, feine Sägen, Haseln und Schließen, Dosen, Kardätschen, Kraben und Streichen (Kraben- und Streichenbeschläge), Waffen und Waffenbestandtheile, feine Drahtwaren von Eisen- oder Stahldraht, jedoch mit Ausnahme der nachstehend unter h) genannten Gegenstände und der Stahlperlen per Ctr. 3 Rthlr. 5 Sgr.; 4 fl. 30 kr.

h) Nähadeln, Stricknadeln, Häkelnadeln (auch Tambournadeln) ohne Griffe, per Ctr. 35 Rthlr.; 30 Gulden.

9. Fette, nämlich: Butter, frisch oder eingeschmolzen; Thierfett, ungeschmolzenes und geschmolzenes (Zalg, Schmalz, Gänse- und Schweinfett); Speck, Stearin und Stearinsäure, per Ctr. 1 Rthlr. 15 Sgr.; 2 fl. 10 kr.

10. Flußfahrzeuge, hölzerne, sowohl Ausder als Segelfahrzeuge, mit oder ohne Eisen- oder Kupferbeschlag, einschließlich der zur Bewegung und Erhaltung des Schiffes notwendigen Einrichtungstücke, z. B. Segel und Segelstangen, Anker und Ankerketten, Schiffselle und Weischiffe, in so weit deren Anzahl über den gewöhnlichen Bedarf nicht hinausgeht, und zwar:

in Preußen für die Last von 4000 Pfund Tragfähigkeit 7 1/2 Sgr.

in Oesterreich für die Tonne von 20 Zollcentnern Tragfähigkeit 12 kr.

(Fortsetzung folgt.)

Correspondenzen.

Wippach, 28. Februar.

L — Die am 19. Februar d. J. um 11 Uhr Uhr Morgens von dem Herrn Statthalter an den Herrn Bezirkshauptmann zugekommene Estafette über das an der geheiligten Person Sr. Maj. des Kaisers verübte Attentat hat hier in allen Schichten der Bevölkerung die größte Bestürzung und Abscheu, eben so aber auch die größte Freude über die wunderbare Rettung hervorgerufen. — Um nun dem Himmel für die Rettung zu danken, wurde am 20. Februar in der hiesigen Pfarrkirche ein feierliches Hochamt mit Jedem abgehalten, dem die Beamten sammtlicher Gerichts- und Verwaltungsbehörden, der Vorstand der Marktgemeinde mit dem Gemeinderathe, die k. k. Gensd'armarie mit ihrem Zug- und Sections-Commandanten, die Finanzwache und eine große Menge der Markt- und Talbewohner beiwohnten. — Schließlich halten wir es für eine angenehme Pflicht, die Kanzelrede des Hrn. Pfarrdechanten anzugeben, weil sich dieselbe, wie überhaupt alle seine Vorträge, durch die Wahl des Stoffes und dessen geschickte Behandlung ausgezeichnet, daher veröffentlicht und in dieser begriffverwirrten Zeit nachgeahmt zu werden verdient.

Der Redner bezeichnet die rucklose That, welche die Völker Oesterreichs schauernd durchzuckte und insofern sie mißglückte, zu freudigsten Kundgebungen und zum innigsten Dankgeföhle bewegte, als eine natürliche Folge jenes immer tiefer wurzelnden Verderbens der menschlichen Gesellschaft, nämlich der

überhandnehmenden Zerkünderheit des kranken Indifferentismus und der daraus entspringenden Gottlosigkeit, welche das Glück einzelner Familien, so wie die Wohlfahrt ganzer Staaten mit blinder Wuth untergräbt und vor dem Gräßlichsten, dem Fürstenmorde, nicht schaudert, um die Zerstörung zu vollenden. Die Gräuelt der Verwüstung, das in Strömen vergossene Blut der Vorjahre und all' das hereingebrochene Elend wurden im weiteren Verlaufe der Rede als die traurigen Früchte jener gottvergessenen Weltanschauer und Beglückter dargestellt, welche Gott, Ewigkeit und Vergeltung als müßige Hirngespinnste belächeln, sich selbst aber zu infalliblen Heilanden stempeln, und nur ihre frevelerischen Hände sogar auf das geheiligte Haupt Sr. k. k. apostol. Majestät zu legen nicht erzitterten, weil sie in dem jugendlichen Kaiser jenen von Gott Auserwählten erkannten, welcher ihre Kraft zu brechen, ihr Reich zu zerstören, die von ihnen seinen Völkern geschlagenen Wunden zu heilen und sie ihrer Wohlfahrt entgegen zu führen berufen ist.

Aus eben diesen Anstrengungen der Zerstörer suchte der würdige Priester zu zeigen, welchen unschätzbaren Werth jeder aufrichtig denkende Oesterreicher auf die Erhaltung des kostbaren Lebens des Kaisers zu legen habe, wie nothwendig es sei, den Schutz des Allerhöchsten für das fernere Wohlergehen Desselben anzusehen, daß Er die von Gott gestellte Aufgabe zum Wohle Oesterreichs und der Religion glücklich löse; damit aber diese Lösung ermöglicht werde, empfahl er Liebe zur Religion, der Quelle aller Tugenden, und ein vertrauensvolles Anschließen an die Regierung Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph des Ersten!

O e s t e r r e i c h .

Wien, 8. März. Se. Eminenz der hochw. Herr Fürst-Erzbischof von Olmütz, Cardinal von Sommerau-Beeckh, hat zu dem projectirten Kirchenbau eine Summe von Zehntausend Gulden E. M. an Se. k. k. Hoheit den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Carl Ferdinand mit nachfolgendem Schreiben eingeschickt:

„Durchlauchtigster Erzherzog!“

„Gnädigster Prinz und Herr!“

„Das erschütternde Ereigniß, welches das unschätzbare Leben unseres allergnädigsten Kaisers Franz Joseph bedrohte, ist durch Gottes gnadenreiche Fügung glücklich an uns vorübergegangen.“

„Gewiß hat sich die Liebe und Anhänglichkeit der österreichischen Völker an den angestammten Regenten zu keiner Zeit glänzender manifestirt, als in dem Momente, wo sie sich bewußt wurden, welcher unersetzlicher Verlust ihnen bei dem Gelingen der suchwürdigen That bevorstand.“

„Millionen getreuer Untertanen wetteiferten, die Empfindungen der Freude über die wunderbare Erhaltung ihres jugendlichen Kaisers und Herrn an den Tag zu legen und brachten auf den Knien der alles leitenden Vorsehung, der Quelle aller Gnaden ihr Lob und Dankopfer dar.“

„Der Gedanke, diesen hehren Moment göttlichen Schutzes und innigster und getreuester Untertanensliebe für den Landesfürsten festzuhalten und ihn durch Errichtung eines großartigen Gottestempels der Nachwelt zu überliefern, ist eines hochherzigen österreichischen Prinzen, ist des zärtlich geliebten Bruders Sr. Majestät des Kaisers vollkommen würdig, und der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ferdinand Maximilian der allgemeinen herzlichsten Anerkennung für den in Anregung gebrachten schönen Gedanken ebenso, als der freudigsten Bereitwilligkeit solchen zur That zu erheben, von Seite jedes österreichischen Patrioten gewiß sein.“

„Geruben Euerer kaiserliche Hoheit den anliegenden Beitrag zur Erbauung eines des erhabenen Gegenstandes würdigen Gotteshauses von mir in Gnaden zu empfangen.“

„Er kommt von einem Manne, der in treuer Anhänglichkeit und aufopfernder Hingebung für das allerhöchste Regentenhaus und sein Vaterland ein ganzes langes Leben widmete, der in einer ewig denkwürdig bleibenden Epoche so glücklich war, die allerdurchlauchtigste Kaiserfamilie in seinem Hause verehren und Zeuge des Antrittes der glorreichen Regierung Sr. Majestät sein zu können; von einem Manne, den der allergnädigste Monarch persönlich der Verleihung der höchsten Abzeichen kaiserlicher Huld, des Großkreuzes vom St. Stephan-Orden und des eigenen Bildnisses würdigte, der also hiedurch nicht nur dem Gefühle unaussprechlicher Freude über die glückliche Rettung Sr. Majestät des Kaisers und Herrn, sondern auch jenem unvergänglicher schuldiger Dankbarkeit für so viele, von dem allerdurchlauchtigsten Kaiserhause von jeher und von Sr. Majestät insbesondere erhaltene allerhöchste Auszeichnungen und Gnaden einen, wenn auch schwachen Ausdruck verleihen will.“

„Ich bitte unterthänigst, mich der ferneren Huld Eurer kaiserlichen Hoheit empfohlen sein zu lassen, der ich in tiefster Ehrfurcht verharre

Eurer kaiserlichen Hoheit unterthänigst gehorsamster

Maximilian Jos. Cardinal v. Sommerau-Beeckh m/p.

Fürstbischof.

Olmütz, am 3. März 1853.

Wien, 7. März. Der Bundestagsgesandte, Freiherr v. Holzhausen, hat Samstag am a. h. Hofe ein eigenhändiges Beleidigungs- und Beglückwünschungsschreiben des Herrn Landgrafen von Hessen-Homburg überreicht.

— Die aus Arad hier angekommene Deputation hat auch dem Herrn Flügeladjutanten, Obersten D'Donell, das Ehrenbürgerrecht überreicht.

— Se. Maj. der Kaiser hat die Organisation einer k. k. Polizeidirection zu Czernowitz mit einem exponirten Polizeicommissariate in Czuzawa genehmigt. Wegen Besetzung der Dienststellen ist so eben der Concurs ausgeschrieben worden.

— Aus Bosnien schreibt man, daß in allen Kirchen der Christen feierlicher Gottesdienst gehalten wurde, als sich die Nachricht von dem gegen die Person Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich versuchten aber glücklich abgewendeten Attentate verbreitete. Besonders stimmten die Rajabs in den österr. Gränzgegenden laute Dangebete für Se. Maj. an, a. h. Welcher im ganzen Lande der Schirmherr des christlichen Glaubens genannt wird.

— Die Frau Gräfin Aldofredi-Hager hat einen Aufruf an die patriotischen Bewohner Hermannstadt's, zu Gunsten einer wohlthätigen Stiftung, zur immerwährenden Erinnerung der gottgesegneten Rettung unseres angebeteten Kaisers Franz Joseph I. erlassen. Der eingehende Betrag soll in zwei Hälften getheilt werden, wovon die eine dem k. k. siebenbürgischen Landes-Militär-Commando, — die andere aber dem hochlöblichen Hermannstädter Magistrate übergeben wird, — und ein angemessener Theil davon an dem gesegneten Tage, wo nach Hermannstadt die Nachricht von Sr. Majestät des Kaisers erstem Ausgange gelangt, zur Vertheilung zu je 5 fl. C. M., theils unter Einige der bravsten Invaliden des dortigen Bezirkes, — theils unter die bedürftigsten Familien der Hermannstädter Armen vertheilt werden soll. Nach Abschlag aller dieser Summen wird der Rest des Capitals verzinst, und an jedem Jahrestage des jetzigen ersten Ausganges unseres, von Gott uns neu geschenkten Monarchen, werden diese Zinsen für ewige Zeiten immer wieder zur Hälfte unter brave Invaliden dort heimischer Regimenter, zur andern Hälfte unter Hermannstädter arme Familien je zu 3 fl. C. M. vertheilt.

— Die k. sardinische Regierung hat gegen 16 Emigranten, welche das Gastrecht durch Förderung des Mailänder Aufstands-Versuches mißbrauchten, die Ausweisung verfügt. Eine doppelt so große Anzahl wurden internirt und sehr vielen ist jede weitere Unterstützung aus dem Staatschätze entzogen worden.

— Nach Briefen aus Mailand beläuft sich die Zahl der Tessiner, welche bis jetzt die Lombardie verlassen mußten, auf 6200 Individuen. Das Militär-Gouvernement wird mit Bittschriften um Bewilligung zur Rückkehr gleichsam überschwenmt.

* **Wien, 7. März.** Einen neuen Beleg zu den Grausamkeiten, welche die Bewohner der Herzogowina fortwährend zu erleiden haben, liefert die gegenwärtige Lage der Gemeinden von Banjani und Drobnjak. Von Devis Pascha unter mancherlei Vorspiegelungen und Versprechungen zur Unterwerfung vermocht, wurden diese Gebiete so mit Contributionen überlastet, daß die Bewohner jetzt im buchstäblichen Sinne des Wortes, Bettler geworden sind. Vieh, Getreide, Alles wurde ihnen von den Türken hinweggerafft, ja sogar die Kleider werden von ihren abgezehrten Körpern herabgerissen, und da sie nun nichts mehr besitzen und nichts mehr geben können, so werden sie fürchtbar mißhandelt und geschlagen. Selbst Kinder und Weiber werden nicht geschont, die Barbarei geht so weit, daß sie zu Boden geworfen und mit dem Gesichte ins Feuer hineingehalten werden, um die Unseligen des Augenlichtes zu berauben. Diese empörenden Greuel schreien laut zum Himmel um Sühne und Vergeltung.

Auf dem Kriegsschauplatze in Montenegro hat sich bis jetzt nichts Neues ereignet.

Am 21. v. M. versuchten vier Gefährten des Wojwoden von Grabovo zu entfliehen, wurden jedoch ergriffen, und der Art mißhandelt, daß Jovo Buzatic und Jesto Milienich am darauffolgenden Tage ihren Geist aufgegeben haben. Auch der Grabovoianer Gruizza Todoroff ist in Folge erlittener Mißhandlungen gestorben.

* Die „Agramer Zig.“ meldet von der montenegrinischen Gränze, 21. Februar. Reis Pascha hat dem Regenten von Montenegro unter dem 15. Febr. folgende Zuschrift übersendet: „Von mir Reis Pascha an Zeko Petrovich in Cetinje. Ich höre und die Leute bringen mir zu Ohren, daß Du Dich seit einiger Zeit aufbläust und Dir herausnimmst, den armen

Orrinskern zu verwehren, daß sie sich der Gnade des Sultans unterwerfen. Wenn diese Gjorgie thäte, würde es mich nicht bestreunden, da er ein Mann ist, den die Welt kennt, doch Deiner wundere ich mich, daß Du Dich in die Brust wirfst, wo Du keine Ursache dazu hast, und Dich Niemand kennt. Laß ab von dem Unheil, Bursche, das Du begonnen, verflüchtige Dich nicht an Deiner Seele, daß Dich die Armen nicht verfluchen; Du weißt recht wohl, daß ich Montenegro erobern werde, und wenn ich auch sieben Jahre Krieg führen müßte. Ich höre, daß Du Jemand hast, der Dir die Hand reicht, und ich wundere mich deshalb, daß es Leute gibt, welche die Hand in fremdes Spiel legen.“

Der jetzige Fürst Daniel trägt den Beinamen Zeko, da er blaue Augen hat; sein Taufname ist jedoch geradezu Daniel. Die Montenegriner pflegen den Kindern nach der Farbe der Haare, der Augen oder der Haut, Beinamen zu geben. Auf das Eingangs erwähnte Schreiben Reis Pascha's gab der Fürst der Czernagora keine Antwort. Da die österr. reichischen und russischen Abgesandten der stürmischen See halber mit dem Dampfer von Cattaro nach Antivari nicht abgehen konnten, haben sie sich gestern zu Lande hieher, und heute von der Ostseite über die Gränze weiter zu Omer Pascha begeben. Die Abgesandten sind der Oberst Kowalewsky nebst einem Hofrath von Seite Rußlands, Major Kalić und ein anderer Stabsofficier von österreichischer Seite. — Einem Berichte aus Antivari zu Folge sind verbürgtermaßen im Gefechte bei Godinje gefallen: 150 Nizam, mit einem Bimbasha, 110 Mann irreguläres Militär mit einem Aga und 85 Mann vermischter Truppen. Außerdem verloren die Türken 2 Kanonen, ein Schiff, 500 Bewehre, 9 Pferde und 8 Lasten Pulver und Blei.

* In Ancona wurde aus Anlaß der glücklichen Rettung Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich ein feierliches Hochamt abgehalten. Der Lloyd-Dampfer „Driente“ prangte im Hafen in schönem Flaggenschmuck. Der General Hoyos mit dem gesammten österr. Officierscorps, so wie die Consuln sämmtlicher auswärtigen Mächte, dann die päpstlichen Civil- und Militärbehörden wohnten der Kirchenfeier bei, worauf der General Hoyos die erwähnten Herren und Autoritäten empfing, um die Glückwünsche für Se. Maj. den Kaiser entgegenzunehmen.

— Stand der österr. Kriegsmarine. Die österr. Kriegsmarine besaß am Schlusse des J. 1852 6 Fregatten: Schwarzenberg (im Bau) 60 Kanonen, 1 Propellerfregatte (im Bau) 31 Kan., Bellona 50 Kan., Venus 32 Kan., Novara 42 Kan., Juno (Caserne); — 5 Corvetten: Carolina 24 Kan., Diana 24 Kan., Leipzig 20 Kan., Minerva 14 Kan., Titania 12 Kan.; — 7 Briggs, jede zu 16 Kanonen: Hussar, Pylades, Montecuccoli, Pola, Drestes, Triefst, Triton; — 6 Goeletten: Saida (im Bau) 6 Kan., Elisabeth 12 Kan., Phönix 12 Kan., Arctusa 8 Kan., Artemisia 10 Kan. und Sphinx 10 Kan.; — 2 Prame, jede zu 10 Kan.: Mongibello und Vesuv; — 1 Bombardierschiff Saitta 10 Kan.; — 34 Penichen, jede von 3 Kan. Agile, Andromacha, Amphitrite, Adler, Aspis, Astuta, Bachus, Bocchese, Brenta, Ceres, Diana, Elena, Hecate, Iris, Laibach, Lampreda, Leda, Leggera, Lince, Modesta, Morlacco, Najade, Pallas, Schwalbe, Salona, Schlange, Sybille, Sirene, Thetis, Wolpe, Zaira, Amazone, Furiosa, Palma; — 3 Kanonenboote von 5, und 15 von 3 Kan.: Tremenda, Beruda, Biennese, Calliope, Calypso, Concordia, Costanza, Danae, Didon, Fulminante, Gelosa, Galateo, Medusa, Merope, Proserpina, Pandore, Stella, Tartara; — 1 Schoonerbrigg von 4, und 4 von 2 Kan.: Dromedar, Delphin, Fidus, Bravo, Chamaleon; 4 Dampfer von 9, 1 von 7, 4 von 4, 1 von 2 Kan.: Volta, Lucia, Curtatone, Custozza; Taurus; Achilles, Vulcan, Henry, Alnoch; Seemöve; Messaggere. Endlich 9 Trabakel. Die österr. Kriegsmarine besaß demnach am Schlusse des vergangenen Jahres 6 Fregatten mit 215, 5 Corvetten mit 92, 7 Briggs mit 112, 6 Goeletten mit 58, 2 Prama mit 20, 1 Bombardierschiff mit 10, 34 Penichen mit 12, 180 Kanonenboote mit 60, 5 Schooner-Briggs mit 12, 11 Dampfer mit 61 Kanonen, 9 Trabakel. — Der Stand der österr. Handelsmarine wies am Ende des J. 1852: 9120 Schiffe mit 295,855 Tonnen, 32,811 Mannschaft, 1931 Kanonen und 9200 Pferde aus. Hievon wurden zu langen Fahrten 608 und zu großen Küstenfahrten 9120 Fahrzeuge verwendet.

Triefst, 7. März. Gestern machten die Chefs sämmtlicher hiesiger Civil- und Militärbehörden, den Herrn Statthalter an der Spitze, so wie der Herr Bischof von Triefst und Capodistria, Sr. kais. Hoh. dem Herrn Erzherzoge Ferdinand Max ihre Aufwartung, um dem durchlauchtigsten Prinzen ihre Glückwünsche wegen der höchst erfreulichen Genesung Sr. Majestät des Kaisers darzubringen. Se. kais. Hoh. erwiederte die Anrede des Herrn Statthalters und des Herrn Podestà in sehr huldvollen Ausdrücken.

Abends beehrte Se. kais. Hoheit das festlich erleuchtete Teatro grande mit seiner Gegenwart. Das

ungemein zahlreich versammelte Publicum bereitete dem durchlauchtigsten Prinzen einen wahrhaft begeisterten Empfang, und die auf stürmisches Verlangen wiederholte Volkshymne gab den Gefühlen der Anwesenden den innigsten und passendsten Ausdruck.

Heute Abends findet im Teatro Mauroner eine ähnliche Festlichkeit Statt.

Bei Gelegenheit der heute erfolgten Einführung des Hrn. Pfarrers Medicus als Mitdirector und Catechet der gemeinschaftlichen evangelischen Hauptschule, wurde von dem zeitigen Director derselben, Hrn. Dr. Buschbeck, in Gegenwart des Hrn. Oberschul-auffsehers, Stadtrath Dr. Goracchi, so wie der Gemeindevorsteherchaften und des Schulvorstandes, ein feierliches Dankgebet für die glückliche Genesung Sr. Majestät des Kaisers vor der ganzen Schulfugend abgehalten, die aus Kindern sämmtlicher christlichen Gemeinden der hiesigen Stadt zusammengesetzt ist.

Triest, 7. März. Mit der Widmung für die Kaiserin Maria-Anna-Stiftung sind dem Marine-Ober-Commando so eben zugekommen, und zwar: von den Großhändlern Herren Gebrüder Elio und Giuseppe Morpurgo 1000 fl., von dem Schiffsbau-meister und Holzändler in Triest, Herrn Giuseppe Tonello, 300 fl., vom Herrn Nicolo Madonizza, Podestà zu Capodistria, 100 fl., und vom Herrn Hermann Lazarich, Großhändler und Subarrendator in Triest, 100 fl.

Indem das Marine-Obercommando diese Spenden unter Einem dem Verwaltungs-Comité der erwähnten Stiftung zustellt und den edlen Gebern sowohl öffentlich, als durch besondere Zuschriften seinen wärmsten Dank erstattet, weist es auf die erfreuliche Beruhigung hin, welche es in unserer Zeit so schwerer Verirrung gewährt, eine so namhafte Anzahl warmer Patrioten wahrzunehmen, die in jeder Weise ihre guten Gesinnungen an den Tag zu legen und mit großmüthigen Beiträgen zu wohlthätigen Zwecken die Wunden zu heilen sich bestreben, die dem Vaterlande und der Gesellschaft geschlagen werden.

Den zahlreichen Beispielen in der Residenz wird, wie gerade dieser Anlaß neuerlich beweist, auch von unserem Kronlande sehr lobenswerth nachgeeffert, indem eben die Herren Morpurgo und Tonello insbesondere dem Gefühle ihrer Freude über die wunderbare Rettung Sr. apostol. Majestät von Mödtershand, und ihrem Patriotismus Ausdruck zu geben die Absicht aussprechen.

Triest, 7. März. Neueste Nachrichten aus der Levante mittelst des Lloyd-Dampfers „Asia.“

Aus dem Berichte über die Abschiedsaudienz, welche der Sultan dem Grafen Leiningen ertheilte, heben wir Folgendes heraus: Der Graf, in Begleitung des Herrn v. Kiezl und des gesammten Personals der Internuntiat, durch den Minister des Auswärtigen, Fuad Effendi, eingeführt, sprach sich in einer Anrede an den Sultan über die glückliche Lösung der zwischen beiden Staaten schwebenden Fragen aus, welche geeignet sei, die Bande der Achtung und der Freundschaft noch enger zu knüpfen; worauf S. H. der Sultan in den verbindlichsten Worten erwiederte. Nach der Audienz erstattete Graf Leiningen einen Besuch dem Großvezier und dem Minister des Aeußern und wurde hier wie überhaupt mit der größten Auszeichnung behandelt. — Die türkische amtlichen Blätter veröffentlichten eine Kundmachung des Staatssecretärs der Moldau, nach welcher Fürst Ghika aus Gesundheitsrückichten seine Regierung vorläufig den Händen des Staatsrathes unter Leitung des Fürsten Nicolaus Souho übergeben habe. (Tr. Stg.)

Deutschland.

Oldenburg, 28. Februar. Das in Betreff des Ablebens Sr. k. Hoheit des Großherzogs Paul Friedrich August und des Regierungsantrittes Sr. k. Hoheit des Großherzogs Nicolaus Friedrich Peter erlassene Patent lautet wie folgt:

„Wir Nicolaus Friedrich Peter, von Gottes Gnaden Großherzog von Oldenburg, Erbe zu Norwegen, Herzog von Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und Oldenburg, Fürst von Lübeck und Birkenfeld, Herr v. Jever und Kniphausen &c. &c., verkünden allen Unsern lieben und getreuen Unterthanen, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, Unsers innigst geliebten, hochverehrtesten, stets unvergeßlich bleibenden Herrn Vaters Gnaden, den durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Paul Friedrich August, Großherzog von Oldenburg, Erbe zu Norwegen, Herzog von Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und Oldenburg, Fürst von Lübeck und Birkenfeld &c. &c., an dem heutigen Tage aus diesem Leben abzurufen.“

Tief erschüttert von diesem für Uns und Unser großherzogliches Haus und alle Unsere getreuen Unterthanen so schmerzlichen Ereignisse hegen Wir die feste Zuversicht, daß alle Unsere getreuen Oldenburger gleich Uns tief bewegt sein werden von dem Verluste des Vaters des Landes.

Wir sind von der Ueberzeugung durchdrungen,

daß die feste, in Sturmbewegten Zeiten bewährte Anhänglichkeit an den nunmehr in Gott ruhenden geliebten Fürsten das ganze Land mit tiefster Trauer erfüllen werde.

Da Kraft der in Unserm großherzoglichen Hause bestehenden Erbfolge-Ordnung die Regierung des Großherzogthums auf Uns übergegangen ist, so geben Wir Unsern nunmehrigen Unterthanen Unsern Regierungsantritt hiermit zu erkennen, indem Wir zugleich eidlich versprechen:

die Staatsverfassung unverbrüchlich aufrecht zu erhalten, und in Gemäßheit der grundgesetzlichen Bestimmungen, so wie nach den Gesetzen zu regieren.

Indem Wir die Mitglieder Unserer Staats-Ministeriums und alle Unsere Beamten und Diener in ihren Aemtern bestärken, vertrauen Wir zu ihnen wie zu allen Unsern Unterthanen, daß sie Uns den schuldigen Gehorsam leisten und auf Uns die Liebe, Treue und Anhänglichkeit übertragen werden, die sie Unsers hochseligen Herrn Vaters Gnaden bewiesen haben.

Dagegen versichern Wir sie, daß Wir im unwandelbaren Vertrauen auf die Hilfe der göttlichen Vorsehung mit allen Unsern Kräften darnach streben werden, alle Pflichten Unserer heiligen Regentenberufe zu erfüllen.

Gegenwärtiges Patent soll in der von Uns unterschriebenen und mit dem Staatsiegel versehenen Unterschrift dem Archive des Landtags des Großherzogthums übergeben werden.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Namensunterschrift und beigezeichneten großherzoglichen Insignels.

Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg, den 27. Februar 1853.

(L. S.) Peter.

v. Kössing. Römer. Krell. v. Berg.

v. Grün.

Der Landtag wird in einer der nächsten Sitzungen obiges Patent entgegen zu nehmen, und sodann seinesseits dem neuen Fürsten den „Eid der Treue“, wie ihn das Staatsgrundgesetz vorschreibt, zu leisten haben. Die Beerdigung des Militärs ist bereits heute vorgenommen.

Osmanisches Reich.

— Aus Constantinopel, 26. Februar wird der „Tr. Stg.“ geschrieben: Die Beziehungen mit Rußland scheinen etwas gespannt zu sein. Man behauptet, daß gleich nach der Abreise des Grafen Leiningen, Herr v. Dzeroff eine Note eingereicht hat, in welcher Graf Nesselrode vor Allem den Umstand hervorhebt, daß trotz der mehrfachen Versprechungen, Montenegro nicht anzugreifen, die Pforte dennoch ihre Truppen dahin abgesendet und einen blutigen Krieg eröffnet habe. Das Cabinet von St. Petersburg sehe mit großem Betrüben die hiedurch in Montenegro angerichtete Verwüstung und den auf die Bevölkerung dieselben ausgeübten Druck. Es finde sich genöthigt, gegen diesen Vorgang, so wie auch gegen die Blokade der betreffenden Küsten zu protestiren und bei dieser Gelegenheit, um genannten Land in der Zukunft vor ähnlichen Widerwärtigkeiten zu sichern, die Pforte zur Erklärung der Unabhängigkeit Montenegro's einzuladen, indem nur durch einen solchen Act die gedachte Bevölkerung, so wie auch das russische Cabinet eine haltbare und verlässliche Bürgschaft erlange, daß die Pforte, w. s. Montenegro betrifft, wirklich friedlich gesinnt und nie auf Eroberung desselben ausgegangen sei.

Ferner soll die Note den Wunsch ausdrücken, daß die ottomanische Pforte in dem Bestreben, solche Minister, welche zwischen den zwei Cabineten Mißverständniß zu erregen und zu nähren sich bemühten, von den Regierungsgeschäften zu entfernen, fortfahren möchte und schließt mit der Ankündigung, daß Dbrst Kowalewsky nach Montenegro als Consular-Agent abgesendet werde.

Auch befindet sich in der erwähnten Note ein Paragraph, wo von Klagen die Rede ist, welche an die russische Mission in Constantinopel gegen türkische Bedrückung gelangt seien.

Die Beantwortung dieser Note hat, wenn ich nicht irre, noch nicht Statt gefunden. Sie ist übrigens augenscheinlich zu spät eingelaufen, und fast die meisten der Beschwerdepuncte sind durch die zwischen dem österreichischen und türkischen Cabinet gepflogenen Verhandlungen bereits erledigt. Es dürfte sich daher gegenwärtig bei Beantwortung derselben lediglich um die Unabhängigkeits-Erklärung Montenegro's durch die Pforte handeln. Wie man erfahren haben will, hat H. Dzeroff selbst die Pforte auf diese Verspätung aufmerksam gemacht und erklärt, daß er mit der Einreichung dieser Note abichtlich bis zur Beendigung der Conferenzen mit Grafen Leiningen zugewartet habe, um nicht etwa der Einflußnahme zu Gunsten Oesterreichs beschuldigt zu werden. Man behauptet weiter, daß der russische Gesandtschaftsverweser eine ablehnende oder wenigstens ausweichende Antwort für den Grafen Leiningen erwartet habe und nach Bekanntmachung derselben die Angelegenheit Montenegro's auf eigen-

Rechnung dem günstigen Erfolge zuzuführen hoffe. Indessen ist notorischer Weise die Unabhängigkeits-Erklärung Montenegro's nicht von Wien, sondern von Petersburg ausgegangen; Oesterreich nahm anfänglich nur die bosnischen Christen in Schutz und machte bloß für sie Einsprache bei der Pforte. Dem Grafen Leiningen gelang es auch, für die Montenergriner auf diplomatischem Wege Gutes zu erwirken und somit seine Regierung in den Augen der Südslaven als einzige beschützende Macht darzustellen.

Von Seiten der k. k. Internuntiat soll die amtliche Mittheilung an die anderen Gesandtschaften über die zwischen dem Grafen Leiningen und der Pforte gepflogenen Verhandlungen bereits erfolgt sein. Dabei bespricht man einen geheimen Artikel derselben Uebereinkunft — der also in jener Zuschrift nicht begriffen — in welchem Oesterreich die Befugniß eingeräumt wäre, bei wieder vorkommenden Fällen von Gebietsverletzungen durch türkische Gränz-nachbarn, ohne vorläufigen diplomatischen Notenwechsel, sofort die Gränze zu überschreiten, und sich vi et armis selbst Genugthuung zu nehmen. Man sagt, daß der Minister des Auswärtigen über dieses Zugeständniß Thränen vergossen, und es wird dem Verdruße zugeschrieben, den er darüber empfunden, daß er kürzlich einige Tage auf seinem Landsitze am Bosporus verweilte, ohne bei der Pforte zu erscheinen.

Amerika.

New York, 15. Februar. Man erwartet, daß General Pierce, der jetzt im Begriff ist, seinen Wohnort Concord (die Hauptstadt seines Geburtsortes New-Hampshire, mit Washington zu vertauschen, ein Paar Tage in Boston, New York, Philadelphia und Baltimore verweilen wird, um die Glückwünsche seiner persönlichen Freunde zu empfangen. Er hat sich jedoch wiederholt und nachdrücklich jede Art von öffentlichen Ehrenbezeugungen und Ceremonien verweigert. Am 4. März findet in Washington die Inaugurationsfeierlichkeit Statt. Sie besteht darin, daß der Präsident, in Gegenwart seines Vorgängers, der Congressmitglieder, Regierungsbeamten u. s. w. und eines zahlreichen Publicums den vorgeschriebenen Eid auf die Föderativ-Verfassung der Vereinigten Staaten ablegt. Am folgenden Morgen wird der neue Senat zu einer executiven Session versammelt und bestatigt das vom Präsidenten gewählte Ministerium. Gewöhnlich bleibt der Senat mehrere Tage nach der feierlichen Einsetzung in Session und beräth durch Comité's mit dem Präsidenten die auswärtigen Angelegenheiten, internationale Verträge und wichtige Amtsernennungen. Während dieser kurzen Periode bietet sich die erste Gelegenheit, offiziellen Einfluß auf den neuen Präsidenten zu üben. Aber wenn wir dem „Times“-Correspondenten glauben dürfen, unterscheidet sich der General Pierce von allen seinen Vorgängern in diesem Jahrhundert durch die vollkommenste Unabhängigkeit.

Telegraphische Depeschen.

— **Berlin, 8. März.** Die von allen Zollvereins- und Steuervereinsstaaten beschickte Conferenz wird am 10. d. eröffnet werden.

— **Mannheim, 8. März (11 Uhr Nachts).** Gervinus ist von der Aufforderung zum Hochverrath freigesprochen, jedoch wegen Aufreizung zur Störung der Ruhe und Ordnung zu 2monatlicher Festungsstrafe und Vernichtung der Exemplare verurtheilt worden.

* **Syra, 28. Februar.** Sr. Maj. der König von Griechenland begab sich aus Anlaß der glücklich abgewendeten Lebensgefahr Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, begleitet von den höchsten Würdenträgern des Landes, nach dem österreichischen Consulate, woselbst er in warmen Worten seine Gefühle aussprach. Gestern ward ein feierliches Te Deum abgehalten, welchem eine ungemein zahlreiche Menschenmenge beiwohnte.

Locales.

Laibach am 10. März.
Nächsten Samstag am 12. d., findet die Benefice-Vorstellung des Herrn Scholz Statt, der hierzu die Pöste: „Zu ebener Erd' u. erster Stock“ wählt. Ueber Herrn Scholz's Leistungen als Komiker herrscht wohl nur eine Stimme im gesammten Theaterpublikum; seine stets wahrhaft ausgezeichnete Darstellung ist eine lebendige Verkörperung von Humor und Komik, und der jedesmalige rauschende Beifall ist ihm sowohl freundliche Anerkennung, als auch eine Ausmunterung für sein wohlbedachtes Spiel. Am dem Publium den Genuß noch zu erhöhen, wird bloß an diesem Abend die Tochter des allgemein beliebten Beneficianten, Frä. Scholz, Localsängerin am st. st. Theater zu Graz, auftreten. Wir entledigen uns sonach nur einer angenehmen Pflicht, wenn wir das verehrte Publikum auf den erwähnten Abend ganz besonders aufmerksam machen.

